

# Deutsche Bauhütte

## Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

### Die neuen Bestimmungen über die Förderung des Baues von Eigenheimen für ländliche Handwerker und Arbeiter.

Die Reichsregierung ist sich der Bedeutung bewußt, die der ländliche Handwerker und Arbeiter für die Ernährung des deutschen Volkes hat. Insbesondere wird von ihr anerkannt, daß die ländlichen Handwerker- und Arbeiterfamilien mit ihren zahlreichen Kindern in ganz besonderem Maße zu der Erhaltung des Volkes beitragen.

Aus den auf Grund des Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaues vom 30. März 1935 (RGBl I S. 469) zur Verfügung stehenden Mitteln wird die Errichtung von Eigenheimstellen ländlicher Handwerker und Arbeiter durch Reichsdarlehen gefördert. Durch die Maßnahme soll ihnen die Möglichkeit zur Errichtung eines Eigenheimes gegeben werden, um sie wirtschaftlich zu stärken und mit ihren Kindern wieder mit dem Heimatboden zu verbinden.

Die Darlehen werden an verheiratete, reichsdeutsche Antragsteller gewährt, die als ländliche Handwerker, Forstarbeiter, Deicharbeiter und Landarbeiter tätig sind. Die Antragsteller sollen bevorzugt berücksichtigt werden. Ferner ist bei den vorbezeichneten Personenkreisen zu beachten:

Das Arbeitsamt sowie die örtlichen Stellen des Reichsnährstandes (Kreisbauernführer) sind bei der Prüfung der Anträge zu beteiligen.

#### Ueber die Darlehnsbedingungen.

Die zu beleihenden Eigenheimstellen haben aus einem Wohnhaus, einem Wirtschaftsgebäude (Stallscheune) und einer Landzulage zu bestehen. Als Darlehen wird auf Grund eines Bewilligungsbescheides gewährt:

- a) Zur Errichtung des Wohnhauses und Wirtschaftsgebäudes bis zu 1500 RM. (Hauptdarlehen),
- b) zum Landerwerb bis zu 700 RM. (Landdarlehen),
- c) zur Beschaffung von Inventar bis zu 300 RM. (Inventardarlehen).

Das Höchstdarlehen beträgt somit 2500 RM. Soweit ein Landdarlehen nicht benötigt wird (wenn der Antragsteller ein geeignetes Grundstück bereits besitzt), kann es zur Errichtung der Bauten Verwendung finden, so daß im Höchstfalle für Bauzwecke 2200 RM. zur Verfügung stehen.

Die Darlehen sind jährlich mit 3 Proz. zu verzinsen und mit 1 Proz. unter Anrechnung der ersparten Zinsen zu tilgen.

Die Darlehen werden je zur Hälfte bei Baubeginn und nach der Rohbauabnahme der Bauten durch die Oberfinanzkassen auf Weisung der Bewilligungsbehörden an die Träger der Maßnahmen (Abschnitt VIII) ausgezahlt.

#### Belastungsbedingungen.

Die Darlehen sind grundbuchlich durch eine für das Deutsche Reich, vertreten durch die Bewilligungsbehörde, einzutragende brieflose Hypothek zu sichern. Die Hypothek darf mit höchstens 90 Proz. des Bau- und Bodenwertes abschließen. Der für die Beleihung der Stelle maßgebliche Bau- und Bodenwert ist von der Bewilligungsbehörde bereits bei Erteilung des Bescheides festzulegen. Die Einrichtungskosten (Inventarkosten) sind bei der Ermittlung des Bau- und Bodenwertes nicht in Ansatz zu bringen. Neben dem Reichsdarlehen wird in den meisten Fällen noch eine erststellige Hypothek aufgenommen werden müssen (nicht mehr als 2000 RM.). Eine Ueberschreitung der Vorbelastungsgrenze von 2000 RM. ist nur zulässig, wenn von zuverlässiger Seite die Bürgschaft für das Reichsdarlehen übernommen wird.

Die Gesamtkosten einer Eigenheimstelle einschließlich der Kosten für den Landerwerb (jedoch ohne Einrichtungskosten) sollen den Betrag von 5000 RM. nicht überschreiten. Die jährliche Belastung soll sich einschließlich der allgemeinen Unkosten für die Stelle um 200 RM. halten.

Die zu beleihenden Eigenheime müssen mit der Rechtsform der Reichsheimstätte (§ 1 des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920 — RGBl S. 962) ausgestattet werden.

#### Die Bauvorschriften.

Das Wohnhaus hat mindestens zu umfassen: eine Wohnküche von 16 qm Nutzfläche, ein heizbares Elternschlafzimmer von 14 qm Nutzfläche, ein heizbares Kinderzimmer von 10 qm Nutzfläche, ferner Eingangsflur oder Windfang, Speisekammer oder entlüftbaren Speiseschrank, Räucherzimmer, dazu Keller und Bodenraum.

Im Dachgeschoß muß der Eigenbau einer weiteren heizbaren Kammer möglich sein. Die Treppe zum Dachgeschoß ist ordnungsmäßig herzustellen, auch wenn im Dachgeschoß keine Räume ausgebaut werden. Das Wirtschaftsgebäude (Stallscheune) muß in seinen Abmessungen der Landzulage und Viehhaltung angepaßt werden und in der Regel 40 qm Nutzfläche aufweisen. Ein Abort ist einzubauen. In Verbindung mit dem Wirtschaftsgebäude zum Lagern von Holz ein Schuppen vorzusehen.

Bei Errichtung einer einzelnen Stelle ist es zweckmäßig, Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude unter einem Dach zusammenzufassen, da sich bei einer Trennung infolge der kleinen Grundflächen ungünstige Baukörper ergeben. Die Bauten sind möglichst einfach und bodenständig zu gestalten.

Bauweise und Baustoffe müssen so gewählt werden, daß die Gebäude Dauerwert haben. Neue Baustoffe und Bauweisen dürfen nur in Anwendung kommen, wenn sie sich hinreichend bewährt haben. Insbesondere müssen die Umfassungs- und tragenden Mittelwände ausreichend stark bemessen werden. Aufschließungskosten für die Grundstücke sind möglichst zu vermeiden. Vorgärten und Hofräume sind einzuzäunen. Für jede Heimstätte ist ein Brunnen anzulegen, wenn die Wasserversorgung nicht in anderer Weise für die Dauer gesichert werden kann.

#### Land- und Inventarvorschriften.

Die zu beleihenden Grundstücke müssen eine Größe von mindestens 1 ha haben. Ein Teil des Landes muß sich zur Gartennutzung eignen. Das restliche Land, nach Möglichkeit dabei ein Stück Wiese, hat mittlere Güte aufzuweisen und soll die Haltung einer Kuh gestatten.

Jede Stelle muß mit dem für die Bewirtschaftung benötigten lebenden und toten Inventar versehen werden.

#### Bewilligungsbehörden.

Die Prüfung aller Voraussetzungen geschieht durch die staatlichen Kreisbehörden (in Preußen Landräte) im Benehmen mit den Kreisleitern der NSDAP, den Kreisbauernführern und den Arbeitsamtsleitern.

Die Höhe der Darlehen, die Beleihungsgrenze, der Entwurf und die Ausführungsart der Bauten sowie die Finanzierung werden von den Bewilligungsbehörden durch Bescheide festgelegt. Die Bewilligungsbehörden weisen die Oberfinanzkassen zur Auszahlung der Beträge an.

Die Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der Durchführung der Maßnahme ist unzulässig. Auch für die sonstigen zur Begründung der Stellen erforderlichen Geschäfte tritt Gebührenfreiheit ein (§ 36 des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920). Die provinziellen Heimstätten können, sofern sie als Reichsheimstättenausgeber auftreten, eine einmalige Entschädigung bis zu 30 RM. von den Eigenheimern beanspruchen, andere Ausgeber nicht.

Zusatz für Preußen: Bewilligungsbehörden sind in Preußen die Regierungspräsidenten, der Verbandspräsident des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen, der Staatskommissar der Hauptstadt Berlin in Berlin, im Saarland der Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes in Saarbrücken.

Da sich die Eigenheime auf zahlreiche Ortschaften verteilen, sind die Maßnahmen zugunsten einer einheitlichen Durchführung besonderen Stellen (Trägern) zu übertragen.

# Die Mängel an eingereichten Siedlungs- und Wohnungsbau-Plänen.

Die vom Reichs- und preußischen Arbeitsminister in seinem Erlaß an die Länderregierungen und preußischen Regierungspräsidenten am 7. September 1935 — S 12 Nr. 35/49/35 II. Ang. — gerügten architektonischen und technischen Mängel an Siedlungs- und Bautwürfen (s. a. NDB. 438, 1—2) liegen nunmehr in allen Einzelheiten vor. Danach haben folgende Fehler zu Beanstandungen geführt:

## I. Bei den Aufschließungsplänen.

1. Fehlerhafte Lage der Siedlung: a) ohne organische Beziehung zur bebauten Ortslage („Splittersiedlung“) und ohne Rücksicht auf Wirtschaftsplanung, b) zu den Arbeitsstätten (zu weite Anmarschwege), c) zu den Verkehrsmittelpunkten (Bahnhof, Geschäfte usw.), d) zu den öffentlichen Einrichtungen (Schule, Kirche usw.).

2. Fehlerhafte Geländeauswahl: Schlechter Baugrund, ungünstiger Grundwasserstand, ungeeigneter Boden, ungeklärte Vorflutverhältnisse u. dgl.

3. Fehlerhafte Begrenzung des Siedlungsplanes: Willkürliche Beschränkung auf die zufälligen Eigentums Grenzen ohne Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten und der von Natur und vorhandenen Anlagen gegebenen Begrenzung.

4. Fehlerhafte Straßenführung und Straßenbemessung: Zu weit gehende Berücksichtigung zufälliger, aus der Felderteilung sich ergebender Eigentums Grenzen (sog. „Ackerfurchensiedlungen“). Mangelhafte Anpassung an Geländeformation (Höhenlinien). Schematische Aufteilung durch schnurgerade Straßen.

5. Zu viele Straßen, insbesondere Querstraßen; nur einseitig bebaute Straßen. Ungenügende Berücksichtigung der Himmelsrichtung bei geschlossener oder halboffener Bauweise. Zuviel Straßenkreuzungen und Einmündungen. Unzweckmäßige Straßenbreiten und Straßenprofile. Ungenügende Unterscheidung von Verkehrs-, Zubringer-, Sammel- und Wohnstraßen sowie Verbindungswegen. Verkehrsstraßen in der Regel zu schmal, Wohnstraßen zu breit.

6. Zu aufwendiger Straßenaufbau, insbesondere durch zu teure Kanalisation und Straßendecke.

7. Unzweckmäßige Parzellierung: Verfehlte Anordnung von Siedlungsgrundstücken, Wohngebäuden und Grundstückszufahrten an Verkehrsstraßen. Ungenügende Anwendung neuzeitlicher Bauland-Erschließungsformen: doppelte Bauflucht, Stichstraßen, Wohnwege, Wohnhöfe usw. Zu weit gehende Parzellierung ohne Anweisung von Flächen für gegenwärtigen und zukünftigen Gemeindebedarf (Plätze für öffentliche Veranstaltungen, ruhenden Verkehr, Sport usw.).

8. Unkünstlerische Gesamtanlage: Ungenügende Anpassung an die Landschaft, an heimische Bauweisen oder vorhandene Bebauung. Mangelhafte Geschlossenheit: Eindruck des Unfertigen und Unentschiedenen. Ungünstige und verzettelte Anordnung der Gemeinschaftsbauten. Bei Gruppensiedlungen: Schematismus sowohl in der Gesamtanlage wie in der Wahl der Typen. Eintönige Aneinanderreihung vieler Häuser desselben Typs. Mangelhafte Raumwirkung der Straßen und Plätze, insbesondere bei offener Bauweise durch zu weite Hausabstände. Schematische Anlage von Vorgärten mit immer der gleichen Tiefe (i. d. R. 5 m) ohne Prüfung der Notwendigkeit und ohne Rücksicht auf Himmelsrichtung. Häßliche Einfriedigung.

9. Sondersiedlungen: Nur vorstädtische Kleinsiedlungen, nur Volkswohnungen oder Siedlungen, nur für Kinderreiche, Kriegsbeschädigte, Asoziale, Werkangehörige, Kurzarbeiter usw., statt: Mischung und Zusammenfassung der verschiedensten Siedlungsarten und Schichten der Bevölkerung zu Gemeinschaftssiedlungen.

10. Städtebaulich ungenügende Begründung für eine Erhöhung der nach der Bauordnung zulässigen Geschosßzahl (Angabe „Baulücke“ genügt nicht).

11. Bei geschlossener Bauweise allseits geschlossene Randbebauung mit engem Hofraum ohne genügende Besonnung, Belichtung und Belüftung.

## II. Bei den Grundrißplänen.

1. Komplizierte Umrißform bei Einzel- und Doppelhäusern, besonders bei Eigenheimen.

2. Uebermäßige Haustiefe (mehr als 10 m) und damit unzweckmäßige und ungenügend belüftete Wohnräume.

3. Mangelhafte Belichtung und Besonnung der Wohnbauten, insbesondere bei reinen Nordwohnungen in Drei- und Vierpännertypen sowie bei Eckgrundstücken.

4. Ungenügende Raumverhältnisse: zu geringe Möbelstellfläche durch fehlerhafte Anordnung von Fenstern und Türen.

5. Zu großer Aufwand an Nebenräumen (wie Wintergärten, Balkonen, großen Dielen, Kleiderablagen usw.).

6. Zu weit gehender Ausbau des Daches zu selbständigen Wohnungen.

7. Unvollständige Trennung der Wohneinheiten bei Eigenheimen mit Einliegerwohnung oder Zweifamilienhäusern.

8. Ungünstige Lage und mangelhafte Entlüftung der Aborte, insbesondere bei Anordnung hinter der Speisekammer oder Kochnische.

## III. Bei den Plänen für die Außengestaltung.

1. Ungenügende Rücksicht bei der architektonischen Gestaltung und Wahl der Baustoffe auf vorhandene Bebauung (insbesondere bei Eigenheimen).

2. Störende und städtebaulich unbegründete Verschiedenartigkeit der Bauformen und Baustoffe (insbesondere beim Dach).

3. Schlechte Form des Daches, insbesondere des Mansardendaches.

4. Unorganische Angliederung von An- und Ausbauten aller Art (Erker u. dgl.).

5. Zu große Dachaufbauten, vor allem bei Ein- und Zweifamilienhäusern.

6. Ungünstige Führung der Schornsteine.

7. Häßliche Nebengebäude (fehlerhaft nach Maßstab, Stellung und Art der Ausführung).

## IV. Bei der Angabe über die Art der Ausführung.

1. Mangelhafte Isolierung der Trennwände zwischen den einzelnen Wohnungen gegen Schallübertragung.

2. Unzureichende Isolierung nichtunterkellerten Gebäudeteile gegen aufsteigende Feuchtigkeit.

3. Anordnung von Holzbalkendecken unter Bädern und Waschküchen in Mehrfamilienhäusern.

## Grundforderungen für die Finanzierung und Bauplanung der Siedlerheimstätte.

Im Organ des Reichsheimstättenamtes der NSDAP beschäftigt sich Wilhelm Schlemm, Königsberg, mit Siedlungs- und Baufinanzierungsfragen und stellt dabei für die Siedlungen des nationalsozialistischen Staates folgende Grundforderungen auf:

1. Das Siedlungsgelände muß in jeder Beziehung tauglich sein. Ist es dies nicht und läßt sich geeignetes besseres Land sonst nicht beschaffen, so muß es in kürzester Frist in diesen Zustand versetzt werden. Diese notwendige Bodenverbesserung den Siedlern zuzumuten, heißt, ihnen für die Anfangsjahre, die bekanntlich die schwersten sind, eine übermäßige Last aufbürden, ja, sie um den Ertrag ihrer Arbeit bringen.

2. Es müssen echte Siedlergemeinden entstehen. Diese Gemeindebildung ist nicht damit erreicht, daß man statt der aufgelösten oder aufgelockerten Siedlung nunmehr städtebaulich formal zur geschlossenen Siedlung übergeht. Die Form ist nur der Ausdruck des in der Siedlung sich regenden Lebens, sie wird hohl bleiben, wenn das Leben in ihr nicht alles vorfindet, was es zu einer gesunden Entfaltung notwendig braucht.

3. Es muß genügend Spielraum bleiben, um ein Siedlungswachstum in dem für notwendig erkannten Rahmen zu ermöglichen. Wir glauben an die lebendigen Kräfte, die jede sich bildende Siedlungsgemeinde wachruft, und sehen die Vorbedingungen für ihr Wirksamwerden in erster Linie darin, daß über den Landbedarf der Siedlungsgrundstücke und über den Bedarf an Wegeland hinaus von vornherein genügend Vorrats- und Pachtland bereitgestellt wird.

4. Muß man, um allen diesen Forderungen die notwendige Grundlage zu verschaffen, dazu übergehen, Mehrjahrespläne aufzustellen, d. h. die Gesetzgebung für größere Zeitabschnitte so weit festzulegen, daß eine Siedlungstätigkeit auf lange Sicht mit gutem Gewissen in Angriff genommen werden kann. Was heute geschieht, ist Flickarbeit; wir dürfen uns damit nicht zufrieden geben.

## Geschlossener politischer Wille als formende Kraft zum Neubau der Reichsmünze in Berlin.

Eine glücklichere Gestaltung der Berliner Innenstadt im Winkel zwischen der Königstraße und der Spreestrecke Kurfürstenbrücke—Jannowitzbrücke ist ein altes Anliegen, das schon im Zusammenhang mit der Errichtung des Stadthauses Ludwig Hoffmanns als dringlich erschien, aber immer wieder hinausgeschoben werden mußte. Es traten dabei nicht wenige Pläne zutage, deren Ausführung Berlins Gesicht nur verunstaltet hätte. Nun ist bereits das unsaubere Häusergewirr zwischen Stralauer Straße und Spree mit dem malerisch-verkommenen Krögel und der alten Stadtvogtei durch die Spitzhacke gelüftet worden. Dort wird zunächst die neue Münze entstehen, da die alte Münze dem Reichsbankneubau zum Opfer fällt. Gleichzeitig wird die Spreefront in diesem Abschnitt bereinigt.

markt, der bisher ein formloser Winkel war, zu einem feierlichen Vorhof des Rathausviertels, zumal der Blick von der Mühlendammbrücke dann auf das freigelegte Stadthaus trifft.

Der Bau der Münze wird bereits in Angriff genommen. Ihre weite Randbebauung wird umfangreiche Werkstätten umschließen. Aber auch das eigentliche Mühlendammprojekt, seit langem so umstritten, nähert sich der Verwirklichung. Nach Abschluß der Vorarbeiten wird 1937 das häßliche gelbe Backsteingebäude der Sparkasse fallen, das den schönen Durchblick auf Schloß und Dom hin so unleidlich verdirbt. Man wird dann auch mit der Versetzung des Palais Ephraim beginnen. Entgegen früheren Plänen wird es weder ganz noch teilweise beseitigt, sondern nur um höchstens 20 m in die Poststraße



Photo: Atlantik.

Entwurf: Arch. Reck, Min.-Rat im preußischen Finanzministerium.

Berlin krankt an einer Verderbung seiner Wasserfronten, die sich ungeachtet besserer Absicht — auch Schinkel hat kurz nach den Befreiungskriegen ausgedehnte Baumgänge an den Spreeufeln in Vorschlag gebracht — in eine endlose Kette von Stapelplätzen, Fabrikhinterhöfen und Anlegestellen verwandelten. Jetzt wird sich von der Mühlendammbrücke bis zur Waisenbrücke das Rolandsufer hinziehen, freilich nur ein schmaler Uferweg, aber doch einheitlich gestaltet und durch Baumschmuck verschönt. Die mächtige und klare Front der neuen Münze, gestützt durch zwei wuchtige Eckbauten, fügt in das Stadtbild nach der Spree zu eine beruhigende große Linie ein. Die geplante Bebauung jenseits der verlängerten Klosterstraße wird diesen Eindruck noch verstärken. An der Südostseite des Mühlendamms, die heute ein Durcheinander verwahrloster Behelfsbauten ist, wird sich die Torfront der Münze erheben. Nach dem Molkenmarkt zu bleibt dann das Palais Schwerin, eine Schöpfung des späten Barocks, erhalten, und der anschließende Nordwestbau der Münze wird durch offene Bogengänge gegliedert. Tritt dann später auf der gegenüberliegenden Seite das verwandelt gestaltete neue Verwaltungsgebäude hinzu, so wird der Molken-

zurückversetzt. Dort wird es dann in seiner ursprünglichen Form wieder aufgebaut, und damit ist einer der wenigen schönen friderizianischen Bauten dieses Viertels gerettet; sein Verbleiben und die Erhaltung des Palais Schwerin hindern vor allem auch eine zu nüchterne Gestaltung des Molkenmarktes. Die künftige Mühlendammbrücke wird sich ohne Mittelpfeiler über den Vorhafen der neuen Schleuse spannen. Das großartige Vorhaben erfordert einen Kostenaufwand von 35 Millionen RM., der sich aber auf acht Jahre verteilt und auch wirtschaftlich durch die verbesserten Schiffahrtsmöglichkeiten gerechtfertigt ist.

Das Modell läßt ahnen, wie stark die Wirkung der geplanten Schöpfung sein wird. Wer das heutige Chaos an dieser Stätte im Herzen Berlins kennt, wird die Größe der Aufgabe erst richtig ermessen können. Auch hier erweist sich, daß geschlossener politischer Wille sich baulich als formende Kraft erweist. Die breit hingelagerte Front der Münze am Rolandsufer wird das Gesicht der Hauptstadt eines großen Volkes zeigen, das klares Wollen beseelt und das tatkräftig häßliche Jahresringe früheren Wildwuchses abstreift.

## Stadtrandsiedlung Kaiserslautern und ihre Berechnungs-Grundlage.

Als Vergleich zu der nachstehenden Neusiedlung in gelockterter Flächenaufteilung mit Luft, Licht und Sonne zeigt sich nebenstehend das gebundene Dorfbild in seiner unwirtschaftlichen Beklemmung der einzelnen Gebäude. Die Straßenkrümmung, die verschieden gegliederte Ausbildung und Behandlung der Flächen unter reichlicher Verwendung von Fachwerk, die wechselnde Stellung der Häuser zur Straßenflucht zeigen mit Kirchenschiff und -turm früheren Dorfcharakter. Der Mangel unterbrochener Ständerführung und nicht ganz einwandfreier Bugstellung wird im Gesamtbild übersehen.



Altes rheinpfälzisches Bauerndorf.

Photo: Wiesebach.



Photo: Wiesebach.



Photos: Hochbauamt Kaiserslautern.



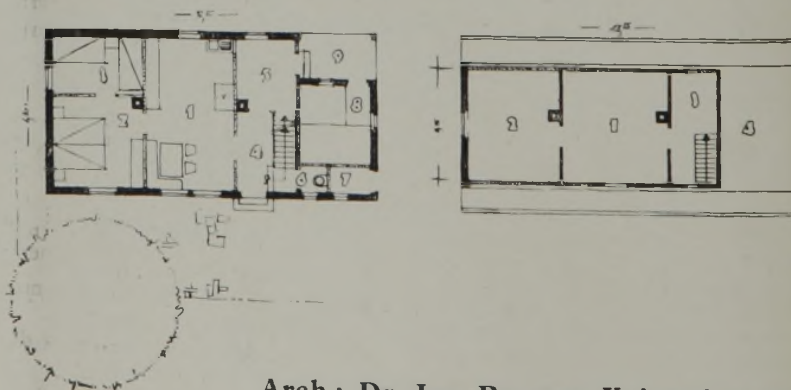
Kaiserslautern, auf dem besten Wege zur Volkswohnung mit tragbaren Mieten und zusätzlichen Einnahmen, hat es bei seiner landschaftlichen Umgebung zwar leichter, reizvolle Siedlungen zu schaffen, doch zeigt die zwanglose Einfügung der einzelnen Siedlungshäuschen in das bewegte Gelände unter Schonung der schützenden Baumgruppen reife Ueberlegung. Im äußeren Aussehen ruhig und schlicht, entbehren die Häuser im Rahmen der beschränkten Mittel nicht eines zweckvollen Ausdrucks und einer gewissen Solidität in der Ausführung, begonnen mit dem gefugten Klinkersockel, über sauberen Flächenspritzputz bis zum hartgedeckten, alle Konstruktionen schützenden Steilsatteldach. Die 38 cm starken Umfassungswände mit dichter Putzhaut sichern Wärme- und Kälteschutz. Die übersichtliche Raumteilung zeigt Empfinden für Volkstum, Wohnküche und Wirtschaftsräume verkehrsgünstigen Zusammenhang. Kleinere Mängel, u. a. hintereinanderliegende Räume, haben in den beschränkten Mitteln ihre Ursache. Die Möglichkeit der stufenweisen Ausbaues im Dachraum enthebt dem Siedler der Sorge bei wachsender Kinderzahl.

Wohnfläche Erdgeschoß . . . . .	39,70 qm
Wohnfläche Dachgeschoß . . . . .	27,15 „
Vorplatz, Waschküche, Erdgeschoß . . . . .	13,40 „
Vorplatz, Dachgeschoß . . . . .	10,20 „
Stall und Wirtschaftsfläche mit Abort . . . . .	17,70 „
Holzlege . . . . .	8,25 „
Heuspeicherfläche . . . . .	18,25 „
Kellerfläche . . . . .	41,05 „

Baukosten.

Unternehmerarbeit und Siedlerhilfe.

1. Baustufe: Küche, Zimmer, Kammer, Vorplatz, Waschküche, Abort, Stall, Heuspeicher, Holzlege, Keller . . . . .	4155 RM.
2. Baustufe: 1 Zimmer im Dachgeschoß mehr . . . . .	645 „
3. Baustufe: 2 Zimmer im Dachgeschoß mehr . . . . .	205 „
Nebenkosten: Kanal, elektrischer Anschluß, Einfriedigung, Hofherstellung, Gesamtbaukosten für das voll ausgebaute Haus einschließlich Grundstück	5355 RM.
Wert der Siedlerselbsthilfe . . . . .	875 „
Gesamtwert des Hauses . . . . .	6230 RM.
Mietaufwendung (5 Proz. Zins und Tilgung) = jährlich rd. 312 RM., monatlich 26 RM.	



Arch.: Dr.-Ing. Bremer, Kaiserslautern.

Die uniforme, durch wiederkehrendes Gleichmaß im Raumaufbau und Oeffnungsschnitt entstandene Wirkung ist auch hier in der Grundflächenzuteilung in geringer Tiefe und der weiter eingeschränkten Finanzierung begründet, doch ist die Grundlage der Existenzsicherung für jeden Siedler mit der monatlichen Mietaufwendung von 23 RM. bei vollem Ausbau gegeben. Volle Freiheit liegt in der Aussicht späteren Stallanbaues und damit steigender zusätzlicher Einnahmen entsprechend dem Familienwachstum. Bei schwindenden Mitteln sind nicht alle Ideale und Wünsche zu verwirklichen, aber schon die Möglichkeit, 6 Kinder gesund und ohne Hemmungen in ausreichenden Räumen unterbringen zu können, ist ein grundlegender Erfolg hinsichtlich der erstrebten Volksgesundung, ist soziales Empfinden und soziale Tat.

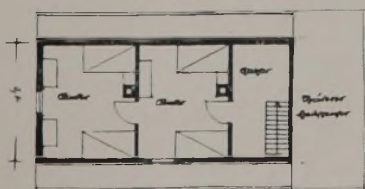
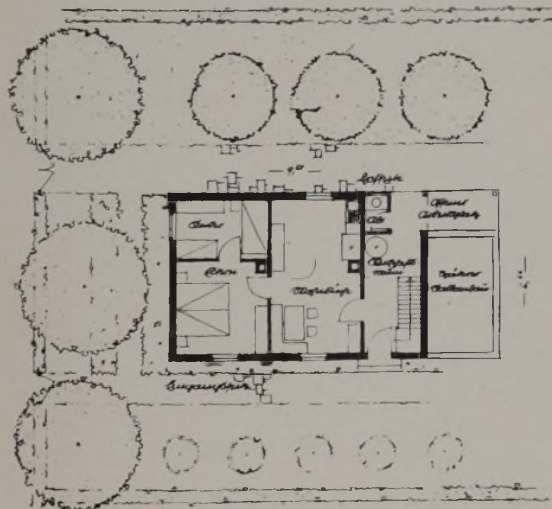
Hell und freundlich, im Gleichmaß durch verschiedenfarbige Läden und Türen gemildert, aber auch nach sozialen Gedanken gleichmäßig und gemeinnützig eingegliedert und landschaftlich eingefügt, schafft das wirkliche Eigentum, die zur Tat gewordene heimatliche Scholle in Gottes freier Natur Gesundheit und Lebensfreude.



Photo: Wiesebach.



Photos: Hochbauamt Kaiserslautern.



Die Grundriß- und Raumanordnung in zweckmäßigsten Größen, nach Erfahrungssätzen entwickelt, läßt auch hier keine Kritik aufkommen, wenn man die Höhe der verfügbaren Mittel und den tragbaren Zinsendienst berücksichtigt. Ausreichende Freiflächen in den Räumen gestatten reibungslosen Verkehr auch bei großer Familie. Die gleiche Art der späteren Stallanbauten verhindert in weiser Voraussicht die Verschandelung des Gesamtbildes und erleichtert die Gewöhnung an Ordnung und Sauberkeit. Die Schlichtheit und werkgerechte Ausführung erspart erhebliche Unterhaltungskosten und begünstigt die Selbsthilfe. Der geräumige Dachraum, erwärmt durch günstigste Schornsteinlage, bildet den Ausgleich wirtschaftlicher Wärmehaltung.

Wohnfläche Erdgeschoß . . . . .	39,70 qm
Wohnfläche Dachgeschoß . . . . .	27,15 „
Vorplatz, Waschplatz, Abort im Erdgeschoß . . . . .	13,40 „
Vorplatz Dachgeschoß . . . . .	10,20 „
Kellerfläche . . . . .	41,05 „
Ueberbaute Fläche . . . . .	62,20 „

#### Baukosten:

##### Unternehmerarbeit und Siedlerhilfe.

1. Baustufe: Küche, Zimmer, Kammer, Vorplatz, Waschplatz, Abort, Keller . . . . .	3500,— RM.
2. Baustufe: 1 Zimmer im Dachgeschoß mehr . . . . .	645,— „
3. Baustufe: 2 Zimmer im Dachgeschoß mehr . . . . .	205,— „
Nebenkosten: Kanal, elektrischer Anschluß, Einfriedigung, Hofherstellung. . . . .	350,— „
Gesamtbaukosten für das voll ausgebaute Haus einschl. Grundstück . . . . .	4700,— RM.
Wert der Siedlerselbsthilfe . . . . .	790,— „
Gesamtwert des Hauses . . . . .	5490,— RM.
Mietaufwendung 5 v. H. Zins und Tilgung monatlich rd. 23,— RM.	

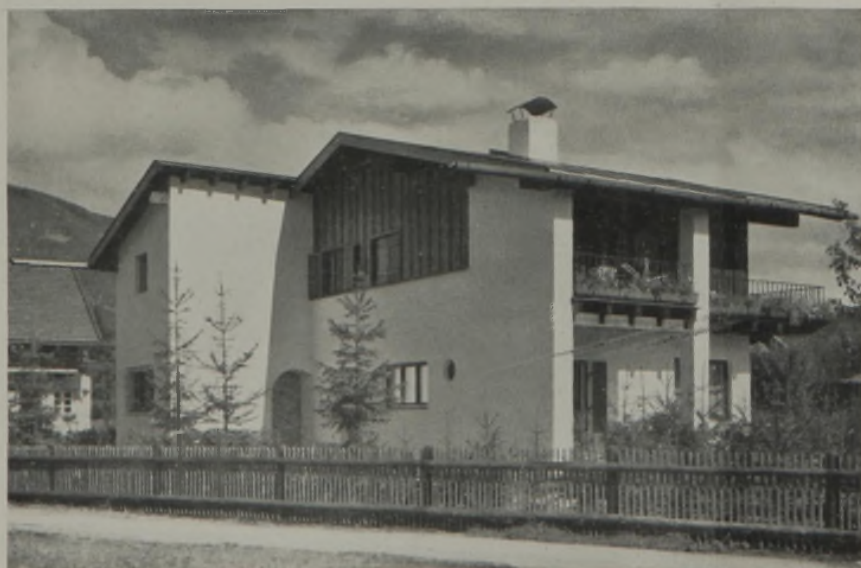
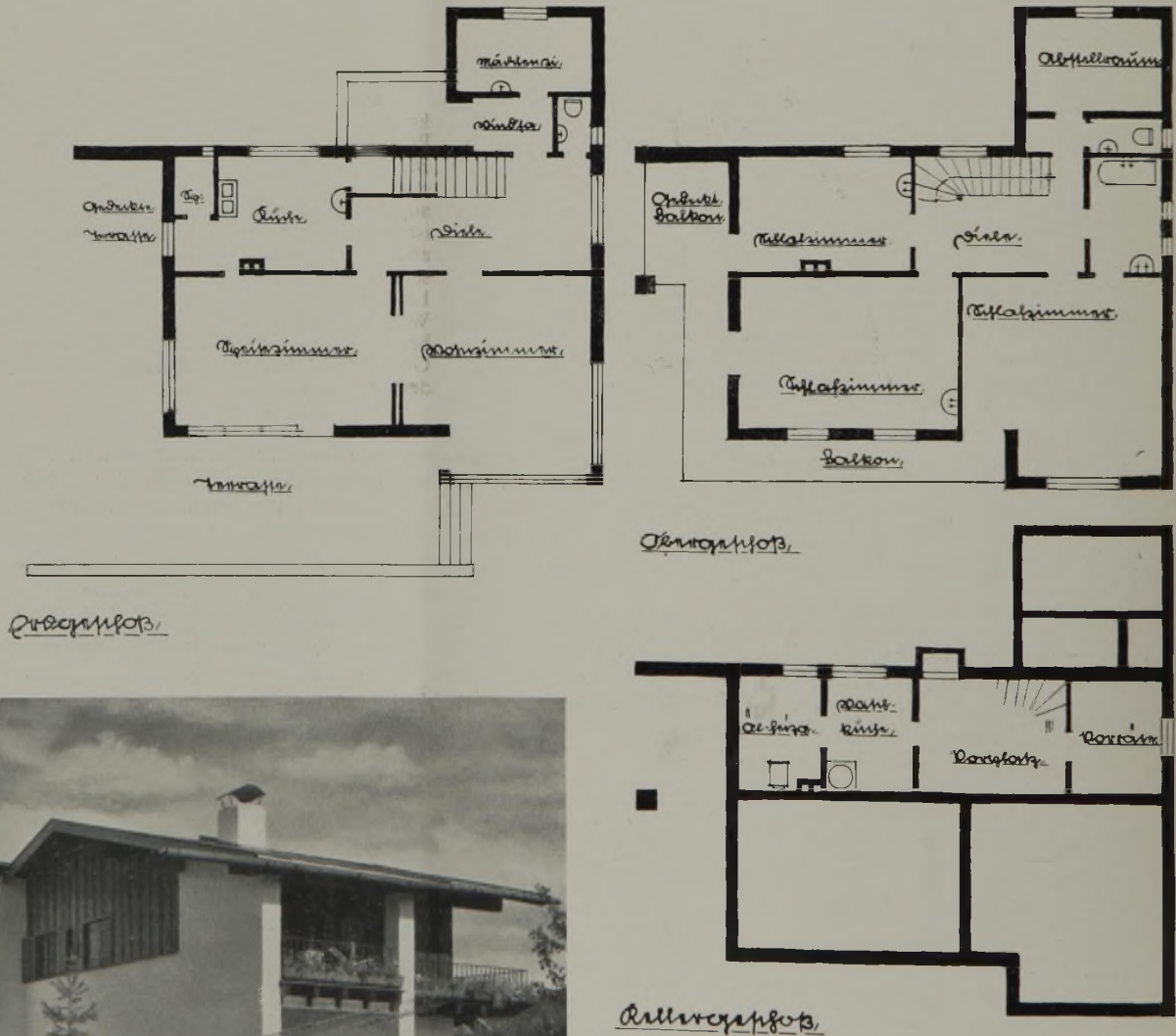
## Richtige und falsche Ansprüche an Gebirgshäuser.

Wie die Handlung heimatlichem Gefühl entspringt, wie nach Zeiten fremden Einflusses immer wieder Art, Sitte und Volkstum durchbricht, das kann man im gegenwärtigen Zeitalter verfolgen. Gerade im Bauwesen wird sich solches nach und nach immer mehr ausdrücken. Wie das Niedersachsenhaus landschaftsgebunden Art und Wesen des norddeutschen Menschen verrät, so ist auch das bayrische Gebirgshaus einer bestimmten Gesetzlichkeit in Form und Ausführung unterworfen. Grundrißform und Aufbau bestimmen einander. Will man dieser Hausform ein zeitgemäßes Gewand geben, so muß man sich entschließen, ob man die Form des alten Bauernhauses mit dem breiten durchlaufenden Flur beibehalten will; sie hat für den modernen Wohngebrauch verschiedene Schwierigkeiten, oder aber: ob man bis zu einem gewissen Grade darauf verzichtet. Das wird fast immer mehr oder weniger der Fall sein, besonders wenn das Haus Erwerbszwecken (Pension) dient. Nicht so leicht verzichten kann man auf die geschlossene Grundrißform und deren Aufbau. Bei solchem Kompromiß sieht man erst, wie praktisch der Flurgedanke ist, und was wichtig ist: man wird grundrißlich und aufbaulich nicht zu Experimenten verführt, die das Gebirgshaus schlecht verträgt.

Wo der Versuch neuer Formung, gerade beim Bauen, gemacht wird, sollte feststehen, was gewonnen wird. Wenn man daher bei solchem Haus darauf ausgeht, das umlaufende Verandamotiv, das wesentlich konstruktiver Teil im Grundriß und Aufbau ist, neu abzuwandeln und schiebt es gegen die Tiefe des Hauskernes zurück, so tritt, besonders bei Anbauten, eine starke Zerteilung des körperlichen Wandgefüges ein. Das macht sich um so stärker bemerkbar, wenn das Tiefenmaß des Bauwerkes das Breitenmaß in einem guten Verhältnis nicht überragt, weil dann die langgestreckte Schwere der Dachform fehlt, die den ganzen Baukörper fest um- und einbindet. Das Haus unserer Art ist wesentlich holzkonstruktiver Ausdruck, deshalb haben Eisengitter als Verandabrüstung ihre Bedenken, Metall in größerem Ausmaß geht in solcher Bindung nur mit Widerstreben

zusammen, daran ändert auch eine dichte Begrünung nichts, selbst wenn sie schon vom Verandafußboden als eine Art lebender Hecke beginnt. Im Falle solcher Begrünung wählt man nur zu gerne große Blumenkästen, wodurch der Verandafußboden oft unerwünscht bewässert wird.

Ein brennendes Kapitel von ländlichen Häusern kann die Reparaturenfrage werden, man muß daher von vornherein alles unterbinden, was dem Vorschub leisten würde; gerade in Gebirgsgegenden ist dies notwendig. Keinerlei Wetterangriffspunkte, Schutz der Wände, des Dachfußes, das alles gut überdeckende Dach ist wichtig. Vor- und Rücksprünge geben nur zu leicht Anlaß zu Reparaturen. Greift man bei der flachen Neigung des Daches nur zu oft zur meist ausdruckslosen Metalldeckung, so muß darauf verwiesen werden, daß neuerdings nicht nur viele Häuser solcher Art, u. a. auch Kirchen, in der Ürdachbedeckung (Schindelung) wieder eingedeckt wurden. Ebenso wichtig ist die Heizungsfrage. Geschlossene Fensterpartien in Form einer mehr oder weniger großen Glaswand sind der Wärmehaltung nicht günstig, lösen gerade beim ländlichen Hause die Fläche oft nur zu sehr auf. Stets muß man es immer wieder sagen: Nach dem Grad der Begehrlichkeit eines Bauwerkes durch einen realen Käufer drückt sich aus, was besonders ein neu gebautes Haus an Wirtschaftskapazität hat. Das ist für den Bauherrn ein nicht seltener Anlaß zu neuem Bauen, für den Fachmann ein Zeichen seiner Treffsicherheit.



Auf den ersten Blick unterbricht unorganischer Anbau mit geringem Dachüberstand das klare Dachprofil. Ueber dem Balkon freischwebendes Dach als Wetterangriffsfläche. Raumordnung und -abmessungen des Grundrisses zweckentsprechend, im Maßverhältnis wohnlich und verkehrsfrei. Größere Wandflächen gestatten zwanglose Möbelgruppierung. Unterkellerung beschränkt aber ausreichend.



Photos: B. Johannes, Partenkirchen.

Die Einstellung des Architekten für kräftige, urwüchsige Formen ist schon in werkgerechter, bodenständiger Bruchsteinmauer der Terrasse zu erkennen; in den oberen Fügungen ist mehr mit den in Gebirgsgegenden zu erwartenden Böen und Schlagwettern zu rechnen. Das besonders im Fernblick hervorragend wirkende schattenspendende Dach über den Terrassen erwartet Angriffe in seinen großen Wetterangriffsflächen, weil auch die weit ausladenden Pfetten des Giebelrücksprunges, wenn auch werkgerecht verbunden, nicht immer den erforderlichen Widerstand aufbringen können. In höheren Gebirgsgegenden ist es ohne Zweifel wirtschaftlich, Wetterangriffsflächen in diesem Ausmaß und den damit verbundenen Reparaturen zu vermeiden.

Ob man die Balken zur umlaufenden Veranda frei auskragen läßt oder nicht besser durch einen Unterzug, dieser auf Pfeilern, stützt, bedarf oft der Ueberlegung. Die auskragenden Balken senken sich mit der Zeit und weichen seitwärts aus, was einen holperigen Verandafußboden ergibt. Solche Pfeiler binden auch das waagerechte Stockwerksgefüge besser zusammen; auch ist es empfehlenswert, wenn das Giebelgespärre um zwei Sparrenabstände vorgezogen wird. Klappläden sollten bei solchen Häusern niemals fehlen. Die Veranda ist am besten so breit, daß ein Liegestuhl oder ein Tisch mit einseitiger Bestuhlung Platz hat. Will man vor einem Obergeschoßraum eine größere Verandabreite zu Sonnenbädern od. ä. geben, so ist das möglich. Im Gesamtbild und Fernblick ist die Anlage landschaftgebunden und dem Dorfcharakter volkstümlich angepaßt.



Gartenseite und Eingang (rechts). Die typischen Gebirgs-Balkonbrüstungen in Holzmaßwerk sind durch Eisengitter ersetzt. Die Blumen bereichern das Hausbild. Die althergebrachte Dachabdeckung mit Schindeln ist hier durch Blech ersetzt. Bergdorfübliche Verlängerung der Rinne als Wasserspeier.



## Eine Fachwerk-Stadt und ihre Landschaft.

Als Paul Schultze-Naumburg um die Jahrhundertwende seine warnende Stimme gegen die Zerreiung des natrlich gewachsenen Zusammenhanges von Landschaft und baulicher Gestalt erhob, wies er auf einen Schaden hin, den seine Zeitgenossen zumeist nicht mehr zu erkennen vermochten. Seine vergleichende Darstellung in Bildern von frher und damals ffnete erst vielen wieder die Augen. Man lernte wieder sehen, und damit war der Anfang zum Besseren gegeben, konnte man auch die ungezhlten Snden aus vier bauknstlerisch vorwiegend gehaltlosen Jahrzehnten nicht ungeschehen machen. In schne alte Stadtbilder hatte die Zeit miverstandenen Fortschrittes so manche hssliche Runzel gegraben, edle Linien ausgestichelt, behagliche Zge wurden ausgelscht.

Wollen wir heute den Ursprung deutscher Stdte und ihre Verwurzelung in der Landschaft erkennen, so finden wir doch noch berall, wo die Zeit einen langsameren Schritt ging, reiche Belehrung und unverflschte Schau, wie sie auch der alte Kern der Grostdte nicht bieten kann. Denn ihn trennt der seelenlos hingeseetzte Steingrtel der Schnellwuchszeit von der Landschaft, in die nur noch der Zug der Straenspinne hinausdeutet. Die Kleinstadt aber, oft noch gleichen Umfanges wie in den Jahrhunderten der fruchtbarsten deutschen Stdtgrndung, verbindet sich mit Flu und Berg und Strae noch sichtbar zu untrennbarem Ganzen, auch wenn Brnde, Zerstrung oder wirtschaftlicher Wandel den Baubestand umgeformt haben. Im Sinne der Zweckmigkeit der Anlage und der natrlichen Eingliederung sind nicht nur solche Stdte schn, die auf einer bestimmten Entwicklungsstufe in einen Dornrschenschlaf versanken und nun durch den Zauber ihrer geschlossenen Erscheinung den Fremdenverkehr anlocken. Es ist vielmehr immer und berall reizvoll, aus dem Stadtbild den Wandel der Zeiten abzulesen und aus Bauweise und Bauleistung Schlsse auf innere Bewegungen von Geschlecht zu Geschlecht ziehen zu knnen.

Whlen wir aus der groen Zahl der deutschen Stdte, die uns dieses Gesetz veranschaulichen, das hessische Rotenburg an der Fulda. Mit seinen viertausend Einwohnern entspricht es der Grenordnung mittlerer deutscher Stdte der Zeiten zwischen 1200 und 1800. Auch Reichsstdte mit gutem Namen waren ja damals nicht umfangreicher als Rotenburg, der kleine sptere Frstensitz, dessen Volkszahl sich seitdem kaum gendert hat. So entwickelte sich die Stadt nicht gem einer Bevlkerungszunahme bei gleichbleibendem innerem Aufbau, sondern in der Umgestaltung nach wechselnden Daseinszielen; von der Befestigung an der Fuldafurt und dem Markt ber die Residenz und den Umschlagsplatz fr die starke Leinenerzeugung des Bezirks zum Mittelpunkt von Verwaltung und Erziehung. Jede Stufe brachte Umbau und Stilwandel.

Matthus Merian, dessen unermdlichem Schaffensdrang wir so viele Ansichten deutscher Stdte verdanken, hat uns um

1600 auch einen Stich von Rotenburg geschenkt. Der ordnende Blick des Knstlers vermittelt uns hier wie immer ein klares Bild des Aufbaues von Stadt und Landschaft. An die Fulda schmiegt sich in anmutigem Bogen eine mauerumgrtete Front, von deren Ausfallpforte sich die Brcke zur Neustadt um die Stiftskirche hinberschwingt. Die Altstadt wird von der Masse und den Turmvertikalen des Schlosses und der Stadtkirche eingerahmt. Auf der anderen Fluseite zieht sich bis zum Hausberg und der Landvogtei eine licht bebaute Strae hin, und zart gewellte Hgel schlieen nach Norden die schn gegliederte Rundschau ab.

Im Grundzug hat sich dieses Bild nicht entscheidend gewandelt. Die Altstadt, im 13. Jahrhundert gegrndet, zieht sich an der engsten Stelle des Fuldatales zwischen Flu und Berg in guter Schutzlage hin. Etwa hundert Jahre spter entstand als Brckenkopf die Neustadt um die Stiftskirche herum. Der Flu-

bergang bestimmt die ganze Anlage; in der Altstadt kreuzt sich die Brckengasse, sich weiter oberhalb zum Markt erweiternd, rechtwinklig mit der Breiten Strae, dem Durchgangsweg von Kassel nach Thringen (unweit Rotenburg liegt das heute so bedeutende Bebra!). Die Stadtmauer, die dieses Straenkreuz sichert, ist noch erhalten; auch trifft man einige krftige Feldsteintrme. Die drei Tore an der Brcke und am Einla und Ausgang der Fuldastrae hat man abgerissen.

Es ist kein Zweifel, da der Fachwerkbau in

Rotenburg schon frhzeitig vorgeherrscht hat, eingefhrt in Zeiten greren Waldreichtums der Landschaft, der dann durch weitgehende Rodung gelichtet wurde. So ist denn heute auch das Balkenwerk viel sparsamer als in anderen Gegenden. Auf dem erwhnten Merianstich sieht man uerlich keine Andeutung dieser Bauweise, aber das bedeutet nur, da man damals die geschlossenen Flchen verputzte: die Stdter betonten in jener Zeit den sozialen Abstand vom Bauern. Freilich wird man den Fachwerkaufsatz auf dem Renaissancerathaus, um 1650 entstanden, nicht als glcklich empfinden, denn der gediegene Bau mit dem Patrizierportal erfordert einen anderen Abschlu. Zwei Jahrhunderte spter wurde die Eleganz der Stiftskirche zerstrt. Die gotische Turmnadel, auf Merians Bild noch der sammelnde Mittelpunkt der Gesamtschau, wurde durch die glatte Kegelspitze einer Dorfkirche ersetzt. Dagegen hat man den Turm der Stadtkirche nach den Befreiungskriegen ansprechend neu gestaltet, mit Umgang und Kuppel, hnlich der Frankfurter Paulskirche. Von den schlanken Schlotrmen steht nur noch einer, den man in der Sptzeit mit ganz unangebrachten Zinnen „verziert“ hat; frher trug er selbstverstndlich eine Renaissancezwibel.

Das Schlo, ursprnglich ganz wehrhaft, um einen Hof geordnet, ist heute zum schnen Park hin in einem Ehrenhof geffnet, seit der Ostflgel Ende des 18. Jahrhunderts abgerissen wurde. Vorher schon hatte man West- und Nordflgel umgebaut,



Photo: Hansa-Luftbild G. m. b. H.

Rechts geschlossene, charakteristische Grundformen der Altstadt aus dem Mittelalter. Reste dieses Zeitalters in einigen massiven Unterbauten der Huser sichtbar. Links der Kirche Neustadt um 1500 mit Putzgebuden und Fachwerk-Obergeschossen.



so daß nur noch der Südbau und der Marstall die ursprüngliche Form zeigen, jene solide Bewältigung breit hingelagerter Fronten, die nicht wenige Renaissanceschöpfungen im hessischen Bereich gleichzeitig wuchtig und fein gegliedert erscheinen läßt. Die barocke Umgestaltung der anderen Schloßteile war kaum vorteilhaft, doch erhöht der weit geöffnete Hof gewiß die frühere Raumwirkung.

Ansehnlich in anderem Sinne ist die alte Landvogtei. Ein schöngeformter Fachwerkbau, behaglich und warm, im Vergleich zu dem das benachbarte neue Kreishaus, ein reiner Zweckbau, kalkig und nüchtern wirkt. Er ist in dieser Fachwerkstadt eigentlich fehl am Platze, mag er auch nicht so unangenehm auffallen wie andere Fremdkörper: die plumpe Eisenbrücke, ungeschickte Restaurierungen und häßliche Anbauten, wie ein gußeiserner mehrstöckiger Kastenbalkon vor einem Gebäude am Markt. Trotzdem muß das Kreishaus, das gewiß in einem neugebauten Regierungsviertel, etwa in Schneidemühl oder Oppeln, ansehnlich wäre, in einer Stadt dieser ausgeprägten Eigenart fremd wirken.

Der Fachwerkbau beherrscht das Bild Rotenburgs noch heute, mögen manche auch dazu übergegangen sein, das Balkengeäder durch Verputz mehr oder minder geschickt zu überdecken. Zu bemerken ist die Neigung, die Häuser und vor allem das Fachwerk in kräftigen Farben zu halten, und diesen ist gewiß der Vorzug vor gedämpften Tönen zu geben, die später leicht unansehnlich verblassen, wie die Erfahrungen in der Frankfurter Altstadt zeigen. Wie abwandlungsfähig der Fachwerkbau in seinen Ausdrucksformen ist, zeigt die Umgestaltung eines Eckhauses, das aus Verkehrsgründen abgerissen werden sollte, aber dadurch gerettet werden konnte, daß man den Bürgersteig durch einen Laubengang führte. Vier kräftige Stützen tragen jetzt das Haus an Stelle des weggenommenen Untergeschosses. Die erzielte Wirkung ist ausgezeichnet und bestätigt aufs neue, wie sehr das Straßenbild durch laubenartige Gestaltung gewinnt, ein Effekt, den man in weiten Teilen Deutschlands nicht genug nutzt.



Photo: K. Wilhelm, Rotenburg.

*Ueberlieferte, ruhige Fachwerkgliederung in werkgerechter Ausführung. Gelingenes Fachwerkssymbol in männlicher Würde. Gekreuzte Dreibein (Yr)-Rune („Der wilde Mann“). Ueber der Tür die Muttersegen-Rune. Kräftige Geschoßgliederungen mit zurückhaltend profilierten, sichtbaren Balkenkonstruktionen. Ruhige, behagliche Wirkung. Störende Verbindungsmauer aus jüngster Zeit.*

So sehen wir in der kleinen Hessenstadt ein sehr lebendiges Gebilde vor uns, reich an Erinnerungen und Anregungen. Fügen wir hinzu, daß zahlreiche hübsche Gartenhäuschen um Rotenburg herum von stillzufriedenen Zeiten künden, daß hier wie in den hessischen Dörfern ein sicherer Geschmack die Verderbung stattlicher Gesamterscheinung durch später eingefügte

häßliche Fenster und Türen verhindert hat. Die deutsche Kleinstadt ist nicht nur geschlossen in ihrer Erscheinung, sondern auch in ihrem Gefühl für Schein und Sein.

Der im Stadtkern rechts der Stiftskirche vorwiegend durchgehende Fachwerkbau erstet mit mäßig vorspringenden Obergeschossen in ruhiger Gliederung mit reichlicher, doch nicht unschöner Kopf- und Fußbügenverwendung — Streben — aus den letzten Jahrhunderten. Uebergang von der Verschwendung im Holzbau mit stark betonten, vortretenden Geschoßgliedern — Rahmstücke, Brustschweller, profilierte Balkenköpfe



Photo: H. Sandrock, Rotenburg.

*Mittelalterliche Werkskunst in starkem Eichenfachwerk. Symmetrische, konstruktiv einwandfreie Bugstellung. Quadersockel als sicheres, unverrückbares Fundament. Ueberbau bzw. Bogenstellung aus jüngerer als Verkehrsverbesserung, im Aufbau die Tat eines Kenners und gereiften Fachmannes. Vorspringender Dachaufbau ohne Gesimsdurchgang, anscheinend aus späterer Zeit stammend, steht in Größe und Wirkung im Mißverhältnis, gemäßigt durch fortgesetzte Gliederung, vergleiche den gut eingefügten Aufbau an der Rückseite, siehe vorstehendes Bild.*

und plastisch verzierte Fußbügen in allen Gefachen — zum einfachen, sparsamen Holzbau in ruhiger, handwerksgerechter Aufteilung mit konstruktiv richtig eingefügten Eck- und zum Teil Mittelbügen. Ausnahmslos raumspendende hohe Giebel-Satteldächer mit zum Teil kleinen Krüppelwalmen, auch an den Erkern, der ältesten Häuser. Bezeichnend sind die Mittel-erker mit vorgezogenen Satteldächern zum Schutz der Balkenrollen als Waren- und Vorratsaufzüge an der gebogenen Hauptstraße aus der Zeit der Umformung im 17. Jahrhundert.

Im Gegensatz dazu links die Fabrik mit unrichtigem Giebel-fachwerk, schmalen Mittelfeldern, Eckkreuzbügen und mittleren Bugstellungen bis zur Spielzeugausfaltung im Giebelwerk als Ausläufer und ungefüge Nachahmungen — die Altstadt hat keine Kreuzbügen — traumhafter Symbolerinnerungen germanischen Ursprungs. Die Stiftskirche mit umgebenden Gebäuden, letztere ursprünglich aus dem 15. Jahrhundert. Massive Putzhäuser mit oberen Fachwerkgeschossen, zum Teil mit unter fremdem Einfluß entstandenen, bis zum Mansarddach gebrochenen Dächern aus späteren Jahrhunderten; heimatlose Nachahmung französischer Bauweise. Ende des 17. Jahrhunderts, dazwischen einige getünchte, fachverdeckte Außenseiter mißlungener Vornehmheit um 1800; mißverständlicher Fortschritt im Zeitwandel.

Seelenlose Randbebauung, beginnend vor der Brücke, die Eisengitterbrücke selbst als Fremdling aus den Geburtswehen neuer Technik entstanden und die trennenden, modernen Schöpfungen im Hintergrunde am Grüngürtel sind das Endresultat von der urdeutschen Städtegründung bis zur Systemzeit, die es jetzt gilt in heimatliche, volksverbundene Bahnen zurückzuführen.

Dr. Wilhelm Koppén.

# BAURECHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

## Zwei Bauherren als Baugeldnehmer.

Eine Reichsgerichts-Entscheidung gibt Veranlassung, die Erinnerung über das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen aufzufrischen. Ueber normale Fälle, die zweifelsfrei nach dem Wortlaut und der Auslegung des Gesetzes entschieden werden können, ist der Baufachmann unterrichtet. Es ist allgemein bekannt, daß am Bau beteiligte Personen, Architekten, Unternehmer, Lieferer und Handwerker in den berechtigten Forderungen für Leistungen und Lieferungen gesetzmäßig geschützt, d. h. das angeliehene Baukapital muß tatsächlich zur Bezahlung der Bauleistungen verwendet werden. Wird das Baugeld für baufremde Zwecke verwertet, so ist nach feststehender Rechtsprechung der Bauherr schadenersatzpflichtig und der Rechtsweg einfach.

Es gibt aber auch Sonderfälle, die nicht so einfach zu lösen sind und in der Rechtsbeurteilung größere Schwierigkeiten verursachen, wie der nachstehende Vorgang bewiesen hat. Zwei Brüder, Kaufmann und Architekt, hatten gemeinsam ein größeres Baugelände geerbt, wobei auf Anregung des Architekten mit der Bebauung begonnen wurde. Der Architekt mit gutem Ruf und als vertrauens- und kreditwürdig geachtet, übernahm mit Einverständnis seines Bruders außer der Plananfertigung und Bauleitung die Beschaffung der Baudarlehen an beide Brüder gegen hypothekarische Sicherheitsleistung und die gesamte Ausführung, Bestellung und Vergütung der Arbeiten und Lieferungen allein und im eigenen Namen. Er sollte auch allein über die angeliehenen Summen verfügen. Als Architektenhonorar wurde ein bestimmter Satz für das Kubikmeter umbauten Raum zwischen den Brüdern festgelegt. Die Bebauung nahm den üblichen Verlauf und machte infolge der guten Bauleitung des Architekten sichtbare Fortschritte. Der vielbeschäftigte Kaufmann als Erbe des väterlichen Geschäftes konnte sich um die Neubauten wenig kümmern.

Die Bauhandwerker und Lieferer erhielten, bemessen nach dem Fortschritt der Arbeiten, zunächst entsprechende und im Geschäftsverkehr übliche Abschlagszahlungen für Löhne und aufgenommene Zwischenkredite der Materiallieferungen und Wechselverpflichtungen. Die weiteren Zahlungen wurden aber zurückgehalten. Begründet wurde diese Maßnahme des Architekten mit mangelhafter Ausführung einzelner Arbeiten, und zwar wurden bei dem Bauunternehmer die Armierungen der Steineisendecken und die Profilierung der Gurtgesimse und bei dem Zimmermeister einzelne Schiftungen beanstandet. Tatsächlich bestand bezüglich der Decken eine Differenz in der ursprünglichen Eintragung der Rundeisenstärken und den Ausführungs- und Werkplänen gegenüber den Werten in der geprüften statischen Berechnung. Letztere war von dem Unternehmer für die Ausführung als maßgebend angesehen worden, was auch später bei der Rohbauabnahme von dem Polizeibeamten als richtig bezeichnet wurde, da auch in den vom Architekten nicht ausgehändigten genehmigten Plänen die unrichtigen Eisenstärken entsprechend der statischen Berechnung in Grün geändert waren. Für die Gesimsprofile hatte der Unternehmer Detail- und Aenderungspläne des Architekten nicht berücksichtigt, die ihm gegen Quittung ausgehändigt waren. Der Unternehmer hat anstandslos die Gesimse geändert. Bei den Zimmerarbeiten war die Beanstandung übertrieben. Es waren zwar einzelne Schiftungen unsauber angeschnitten, doch waren die Verbindungen nach fachmännischer Prüfung von dritter Seite fest und sicher.

Später wurde festgestellt, daß alle Beanstandungen absichtlich erfolgt waren, denn die Detail- und Aenderungspläne wurden später in den Büroräumen des Architekten aufgefunden; er hatte sie nach Aushändigung wieder entwendet. Der wirkliche Grund der zurückgehaltenen Teilzahlungen war der, daß der Architekt Zeit gewinnen wollte, denn er hatte vor Vertragsabschluß mit dem Bruder durch seine Wettleidenschaft bei ausländischen Rennen erhebliche Summen verloren, hatte seinen Bruder getäuscht und das Baugeld für einen sog. „totsicheren Tip“ verwendet, um seine gefahrdrohende Finanzlage, die durch sein sicheres Auftreten nicht bekanntgeworden war, zu sanieren. Wie das so im Leben geht, verlor er auch diesen Einsatz und beschritt ohne Wissen des Bruders den üblichen Weg der Wechselausstellung ohne Deckung und der Wechselfälschung mit dem Abschluß, daß er flüchten mußte.

Der Kaufmann als Mitbauherr wurde von den Bauhandwerkern verantwortlich gemacht mit der Begründung, daß auch er als Baugeldnehmer nach dem Gesetz ohne weiteres haftbar

sei. Er weigerte sich aber, zu zahlen, weil auch ihm sein Bruder nur als vertrauenswürdig bekannt gewesen sei und er keine Kenntnis von dessen Wettleidenschaft gehabt habe.

Die Vorgänge sind nach folgenden Gesichtspunkten zu beurteilen: Ausgangspunkt ist der Vertrag zwischen den Brüdern. Ist er als Werkvertrag anzusehen, so war der Kaufmann Auftraggeber und der Architekt Generalunternehmer, Plananfertiger und Bauleiter und Baubeteiligter in einer Person und damit für die Bezahlung der übrigen Baubeteiligten verantwortlich. Damit entfällt aber der Anspruch gegen den Kaufmann, der nach dem Gesetz als Baugeldnehmer nicht verpflichtet ist, die Baubeteiligten anteilig oder in bestimmter Reihenfolge zu befriedigen, weil der Architekt als Baubeteiligter und Generalunternehmer das Baugeld vollständig verbraucht und der Kaufmann dieses durch Geldaufnahme an diesen Hauptunternehmer gezahlt hatte. In der Regel lernt auch der Bauherr bei Vergabung in Generalunternehmung die Baubeteiligten kaum oder nicht kennen. Der Verpflichtung auf Beschäftigung nur zuverlässiger Unternehmer hat der Kaufmann entsprochen, indem er einen angesehenen Generalunternehmer (den Bruder) beauftragt hat.

Eine solche Entscheidung würde aber dem Rechtsempfinden und auch den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht, obgleich eine gewisse Logik in den Gedankengängen nicht zu verkennen ist. Der Vertrag ist nicht als Werk-, sondern als Gesellschaftsvertrag anzunehmen. Er verpflichtet beide Brüder, die Bebauung des gemeinsamen Geländes in der bekannten Weise durchzuführen, wobei das Architektenhonorar nicht als Werklohn, sondern als Rechnungsfaktor für die Feststellung der Anteile am Gewinn und Verlust anzusehen ist. Beide Brüder waren grundsätzlich für die gesetzmäßige Verwendung des angeliehenen Baukapitals gleichmäßig verpflichtet. Der Kaufmann konnte zwar dem ihm als vertrauenswürdig bekannten Architekten als Geschäftsführer der Gesellschaft das Baugeld zur zweckentsprechenden Verwendung überlassen. Seine unbedingte Pflicht war aber die Ueberwachung des Bruders; es wäre ihm dann aufgefallen, daß eine Anzahl der Bauhandwerker nicht befriedigt wurden. Das Verlangen der Rechnungslegung hätte die baufremde Verwendung als Wetteinsatz verhindern können.

Nach dem im Reichsgerichtsurteil vom 1. Oktober 1932 — gesammelte Reichsgerichtsentscheidungen in Zivilsachen Band 138 Seite 156 ff. — entwickelten und vorstehend ausgeführten Grundsätzen ist die Haftung des Kaufmanns als Mit-Baugeldnehmer den Handwerkern gegenüber als gegeben anzusehen mit der Einschränkung, daß die Haftung nur in der Höhe und in den Grenzen des durch Wetteinsatz verlorenen Betrages besteht.

## Vom eigenen Verschulden des Bauherrn.

Um seinem Garten eine schönere Front zu geben, gab ein Bauherr, ein Bürgermeister eines kleinen Weinortes, einem Architekten, der 15 km entfernt wohnte, den Auftrag zum Entwurf eines großen Gartenportals. Der Nebensinn war der, den Vorübergehenden die großartige Rosen- und Staudenterrasse und im Hintergrund einen romantischen Gartenhain zu zeigen. Neben dem Portal sollte die Gartenmauer in besonders durchbrochener Weise durch unregelmäßige Läufer aus Granitbossen mit Ziegelhintermauerung aufgeführt werden. Der Architekt hatte hierfür eine sorgfältige Zeichnung angefertigt. Der Bauherr hatte versprochen, daß die vom Architekten besorgten Maurer streng nach der Zeichnung arbeiten sollten. Er wich aber bei den Anweisungen an den Maurermeister von der Zeichnung erheblich ab. Ein großer Teil der Mauer stürzte dann ein. Beim Einsturz konnten die drei Maurer sich schnell in Sicherheit bringen, dagegen war der Sachschaden groß. Um die Entwurfsarbeit nur als geringfügig hinzustellen, verbrannte der Bauherr die Zeichnung als Beweisobjekt und weigerte sich, die Entwurfsarbeit des Architekten zu bezahlen. Es kam zur Klage, die der Architekt gewinnen mußte.

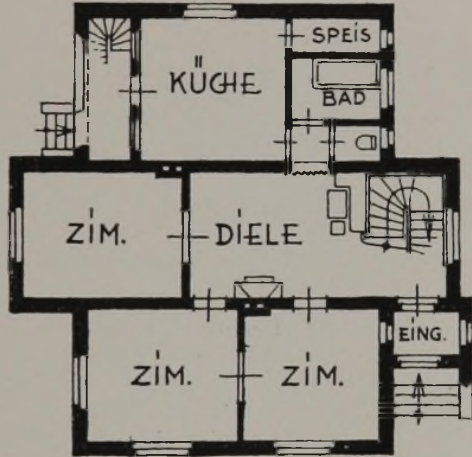
Der Honoraranspruch des Architekten ist aus dem Werkvertrage begründet. Zur Tragung des Schadens ist er nicht verpflichtet. Die Erfahrung des täglichen Lebens spricht ohne weiteres dafür, daß der Bauherr als Laie durch das erhebliche Abweichen von der Zeichnung des Architekten den Schaden allein verschuldet hat. Den ihm obliegenden Gegenbeweis konnte der Bauherr nicht erbringen, da er sich durch die unsinnige Vernichtung der Zeichnung selbst beweislos gemacht hat.

## Flur oder Diele bei dem Hause auf dem Lande?

Flur und Diele sind für den Baufachmann verschiedene Begriffe im Hause. Beide haben nur das gemeinsam, daß sie als Verbindungs- und Verkehrsraum für die einzelnen Wohn- und Betriebsräume dienen. Für den niederdeutschen Landmann ist es die geräumige Diele, in der die täglich wiederkehrenden Arbeiten seines Hausstandes und Kleinbetriebes verrichtet werden. Der durch die ganze Haustiefe gehende Flur hat seine Heimat mehr im süddeutschen Hause, wo er auch häufig als Gang bezeichnet wird. Ein Flur, der nicht durch die ganze Haustiefe reicht, führt oft die Bezeichnung „Vorplatz“. Der Einbau einer größeren Diele im ländlichen Kleinhause ohne wirtschaftliche Ausnutzung ist Unfug. Der Flur dagegen hat nicht nur praktische, sondern auch schönheitliche Berechtigung. Man kann den Flur durch die ganze Haustiefe legen mit übersichtlichem Einbau der Treppen zum Obergeschoß und Keller, man kann aber auch die Treppe über eine Flurlängswand erweiternd in das anschließende Raumgefüge einbauen und eine gewisse Wohnkultur dabei berücksichtigen, die aber den ländlichen Gesamteindruck nicht stören darf.

Im Gegenbeispiel wird versucht, die Aufgabe mit Anlage einer Diele zu lösen, jedoch mit wenig Erfolg. Die zweiarmige, enge, doppelt und schlecht verwendete Treppe unmittelbar vor dem Haupteingang erinnert an eine Miethaustreppe; darüber täuscht auch der mit wenig Ueberlegung angeordnete Sitzplatz mit Rückenlicht und unerwünschter Nähe von Abort, Bad und Küche nicht hinweg. Die geringen Wandflächen eignen sich nicht

Diele als Raumverschwendung. Kamin mit flankierenden Türen ohne Möglichkeit der Möbelgruppierung als technisches Rätsel. Die einzige freie Wandfläche ist für Kleiderablage notwendig.



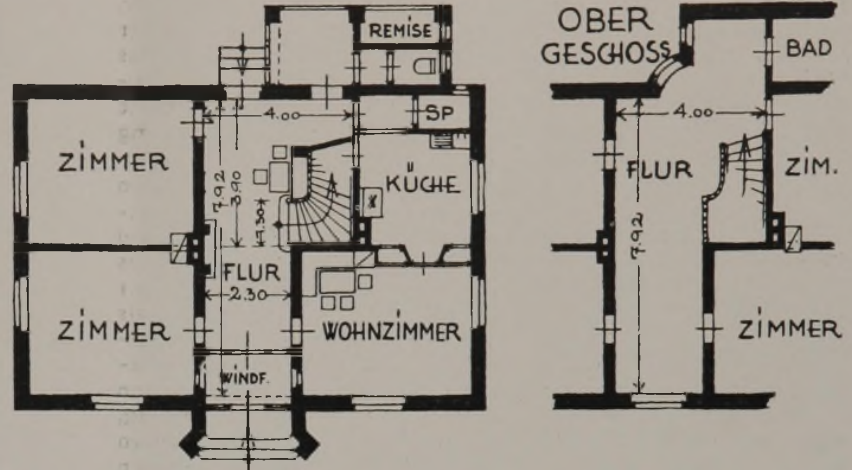
für Möbelaufstellung. Bei den zahlreichen Türen sind Sitzgelegenheiten verkehrshindernd. Auch der Kamin hat in diesem Sinne keine Berechtigung. Für Repräsentationen ist bei Anordnung der Pendel- und Flügeltüren reichlich gesorgt, obwohl die Räume in ihren Abmessungen zu klein sind. Aus raumtechnischen und praktischen Gründen wird meistens die Kellertreppe unter die Stockwerkstreppe gelegt, was im Gegenbeispiel nicht möglich ist. Die Anlage der Kellertreppe im gewendelten Kleinformat in der Veranda ist unpraktisch und führt zu nächtlichen Diebereien. Zu dieser an sich schon verkehrshindernden Diele eine dekorative Ausstattung mit Holzverkleidung, Waffen, Zinntellern, Krügen, Figuren, Plastiken, Vorhängen und dazu ausgestreckte Menschenbeine in Klubsesseln und Umlagerung des Kamins, dann wird auch der Laie den Unfug der Dielanordnung in dieser Form begreifen können. Das Haus bei dieser Dielen- und Raumanordnung außerdem zu Geschäftszwecken zu benutzen, wird vergebliches Bemühen bleiben; es bleibt immer Karikatur.

Auf unserem Beispiel finden wir das, was im Gegenbeispiel fehlt. In der hinteren Flurerweiterung fügt sich die voll- und technisch richtig gewendelte Treppe organisch ein, als gehörte sie von jeher dort hin, auch für eine Sitzgelegenheit ist noch Platz gegeben.

Von der Küche aus ist die Kellertreppe unter dem Lauf zum Obergeschoß auf kürzestem Wege zu erreichen. Eine praktisch gelegene Speisekammer, ein Abort, ein glasumschlossener Vorraum und ein von außen zugänglicher Kleinraum für Geräte usw., der auf dem Lande immer gebraucht wird, ergänzen die Gesamtanlage. Der Treppenaustritt im Obergeschoß öffnet den großen, von 2 Seiten beleuchteten Flur. Rechts und links von ihm liegen die einzelnen Räume. Auf derartigem Flur können feste Schränke, Kästen usw. eingebaut werden. Auch für dekorative Ausstattung mit antiken Möbeln und Gegenständen kann der Flur Verwendung finden, denn es ist nicht immer notwendig,

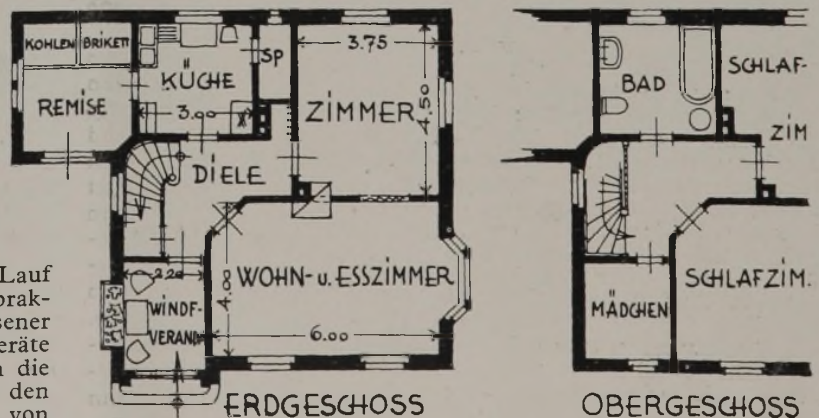
daß wertvolle alte Kunsterzeugnisse ländlichen Handwerks, die nur an der Stätte des Ursprungs wirkungsvoll sind, in die Museen wandern.

Die Bedeutung des Flures als Antritt- und Eingangsraum soll also nicht unterschätzt werden.



Übersichtlicher Windfang. Bewegungsfreier Verkehrsflur als schlichter Empfangsraum. Lästiger Weg der Brennstofflieferung durch Küche zum Keller, Noteingang vom Flur aus möglich. Im Obergeschoß ländlicher Gebrauchsfur für Truhen und Erbstücke.

Ein zweites, nicht uninteressantes Beispiel einer kleinen Diele, die, wie auch die ganze Grundrißgestaltung zeigt, bei bescheidenstem Raumbedürfnis doch den Willen einer persönlichen Wohnkultur zum Ausdruck bringt, ist in einer weiteren Abbildung gegeben. Durch einen kleinen Vorsprung an der Front ist der Eingang dieses Landhauses für den Ankommenden gekennzeichnet, und der sonst übliche notwendige Windfang hinter dem Eingang ist geschickt gleichzeitig zu einer Veranda gestaltet, deren Vorlagerung vor die Diele sich Winter wie Sommer ausgezeichnet bewährt. Das große, herausgebaute Blumenfenster dieser Veranda schafft optisch eine staunenswerte Vergrößerung dieses farbig ausgestalteten Raumes und ist gleichzeitig sein stets anziehendes Schmuckstück. Die sich anschließende Diele leitet mit ihrer ausgerundeten Ecke ganz von selbst auf die Wohnräume hin und läßt eine sauber und handwerklich schön gearbeitete Treppe in dieser Rundung sich nach oben entwickeln, wo sie in ebenso schönem und gut belichteten Raume ausklingt. Da dieses Haus nicht unterkellert ist, sondern zu ebener Erde mit seinem Garten wie zu einer Einheit zusammenwächst, sind für diesen kleinen Haushalt rechts und links der Küche Vorratsräume angelegt, und nur unter der Treppe ist eine durch wenige Stufen erreichbare, gut isolierte Vertiefung als Kühlraum für Speisen und Getränke leicht verderblicher Art angeordnet. Das Haus ist das Landhaus eines Kulturmenschen, der die Vorzüge des Landlebens genießen will, ohne auf die Annehmlichkeiten und Gewohnheiten städtischer Lebensweise verzichten zu wollen. Goy.



Hemmungsfreie Kleindiele. Kürzeste Wirtschaftswege für die Hausfrau. Uebersicht und Beobachtung durch Küchen-Glastür auf Eingang. Heller, ausreichender Kleinflur im Obergeschoß.

# BAUTECHNIK UND ARBEITSVERFAHREN

## Dachräume im Winter.

Im Winter bilden die Dachräume den Ausgleich zwischen kalter Außentemperatur und der Hauswärme, im Sommer isolieren sie das Hausinnere gegen starke Hitze. Die Ent- und Belüftung — Durchlüftung — durch gegenüberliegende, verschließbare Giebel- oder Erkeröffnungen ist im Sommer wirksam, wird bei Schlagwetter aber gefährlich, weil die Ziegel durch Winddruck gelöst werden, denn ein ausgleichendes Einstellen der Öffnungsverschlüsse unterbleibt in den meisten Fällen, wie immer beobachtet werden kann. Die Folgen, gelockerte Ziegel als Angriffspunkte späterer Abdeckung, sind bekannt. Im Winter ist nur mäßige Lüftung notwendig. Bei hohen Steildächern wird der obere Dachraum nicht entlüftet, bemerkbar an der heißen, stickigen Luft. Dachfenster in erreichbarer Höhe werden gegen Regeneinfall meistens geschlossen gehalten, entlüften also den Raum über dem Kehlgebälk auch nicht.

Regelmäßige Entlüftung aller Dachräume und -winkel wird nach Erfahrungen durch Dachgaubenziegel, als Falz- und Hohlziegel hergestellt, erreicht; sie bedürfen keiner Bedienung, schützen sicher gegen Wettereinfall und Regen und sind regelmäßige Entlüfter, die im richtigen Verhältnis verlegt auch im Winter den wirtschaftlich erwünschten Wärmeausgleich selbsttätig herbeiführen. Gaubenziegel werden künftig wieder mehr Verwendung finden, wenn sich die Erkenntnis der wichtigen Dachraumfunktionen durchgesetzt hat, zumal ihre Verlegung, genau wie jeder andere Ziegel, keine Schwierigkeiten verursacht. Man beobachte die Steildächer, durchweg in Mönch- und Nonnendeckung, alter historischer Gebäude mit ihren zahlreichen Gauben. Die alten Baumeister hatten die Wirksamkeit der Dachräume auch in früherer Zeit erkannt. Angefertigt werden Dachgauben für ein und zwei Ziegel. Die Konstruktion in konischer Form der Gauben ist derart, daß auch den Vögeln der Durchschlupf versperrt ist.

## Luftschutzdecken aus Holz.

Der Luftschutz ist eine lebenswichtige Frage, der auch der Holzbau Rechnung tragen muß. Vorarbeiten für die Aufstellung entsprechender Baubestimmungen zur Leistung eines auskömmlichen Luftschutzes sind eingeleitet worden. Dr. Seidel berichtete über die Vorschläge für die Ausbildung der Decken unter dem Dach und die hierbei durchgeführten Versuche.

Um festzustellen, inwieweit Holzbalkendecken widerstandsfähig gegen Feuereinwirkung gemacht werden können, wurde zunächst eine Decke nach folgender Bauart geprüft: Fehlbodenlose Holzbalkendecke mit Blendboden und Deckenschalung mit Rohrdeckenputz. Auf die Decke ist eine Bitumenpappe mit 5 cm Stoßüberdeckung gelegt und darauf eine Betonmasse 1:6 bis 8 cm Höhe aufgebracht, die ein Rundeisennetz von 6 mm Durchmesser und ein Rabitzgewebe enthielt. Auf dem fertigen Blendboden sind Betonformsteine vorgesehen, auf die die Stuhlsäulen zu stehen kommen, wobei zwischen Stuhlsäulen und den Betonklötzen Schwellen eingeschaltet werden, die die Binderbalken ersetzen und den Schub aufnehmen. Erst nach völliger Fertigstellung des Daches wird dann die Betonplatte aufgebracht, die noch in die Mauer einbindet, damit auf keinen Fall ein Feuer übergreifen kann.

Eine derartige Decke hat im Brandraum dem Feuer fast 1½ Stunden standgehalten. Neben diesen Eigenschaften in bezug auf Brandwiderstand werden sich künftige Leistungsforderungen etwa noch auf folgende Punkte zu erstrecken haben: Einrechnung einer zusätzlichen Nutzlast — Undurchlässigkeit gegen Wasser — Starke Verankerung der Decke mit sämtlichen Umfassungswänden und sonstigen Traggliedern des Gebäudes.

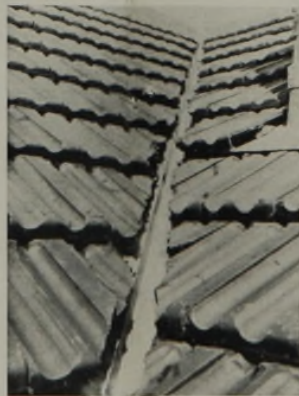
Die erste Forderung der zusätzlichen Nutzlast kann Holz durch Verstärkung der Balken einfach erfüllen, um so mehr als für diese Decken die Forderung der Berücksichtigung einer beschränkten Durchbiegung nach DIN 1052 wegfällt wird. Ob die Erfüllung der zweiten Forderung erfüllt werden kann, war nur durch den Versuch zu ermitteln. Inzwischen ist festgestellt, daß die Holzdecke auch diese Leistungsforderung erfüllen wird, wobei eine Decke mit Betonaufgabe bisher am günstigsten abgeschnitten hat. Auch den anderen Forderungen kann durch entsprechende konstruktive Maßnahmen entsprochen werden.

Die bis jetzt vorgenommenen Versuche sind nur Vorversuche, die durch weitere Versuchsreihen ergänzt werden müssen, um zu klaren und wirtschaftlichen Konstruktionsvorschlägen zu kommen, damit die geforderten Leistungen ohne unwirtschaftlichen Aufwand erfüllt werden können. Es wird ferner angestrebt, bestimmte Standardholzdecken zu entwickeln, die jeder Zimmermeister als wirtschaftliche und zweckmäßige Deckenkonstruktion anwenden kann, die gleichzeitig den gestellten Anforderungen genügen.

Die Lösung des Problems der hölzernen Decken zur Bewahrung eines auskömmlichen Luftschutzes ist zur Zeit sehr wichtig. Die Ausführungen zeigten, daß Holz sich den Ansprüchen des Luftschutzes angepaßt hat, und daß der alte Baustoff Holz auch immer noch notwendig ist, um gut und wirtschaftlich bauen zu können.

## Bauschwindel-Dächer.

Die Dachdeckung mit verhunztem Kehlschluß. Ein typisches Beispiel von Pfscharbeit und ein Beweis dafür, wie notwendig die Forderung nach guter Facharbeit im Baugewerbe ist. Die minder-



wertigen Falzziegel, die verwandt wurden, schließen im Falz nicht formgerecht und lassen infolge mangelhafter Unterdeckung das Wasser an den Stößen durch. Die mit Mörtel verkleisterte Kehle stellt eine Pfscharbeit allerschlimmsten Stils dar. Die mangelhafte Schornsteindichtung verstößt gegen jede Technik. Es wird nicht lange dauern, bis das eindringende Regenwasser ein Faulen der Dachkonstruktion zur Folge hat.

## Richtlinien für die Prüfung von Beton auf Wasserundurchlässigkeit.

Der Deutsche Eisenbeton-Ausschuß hat als DIN Vornorm 4029 „Richtlinien für die Prüfung von weich und flüssig angemachtem Beton auf Wasserundurchlässigkeit“ herausgegeben. Dabei ist zu unterscheiden die Eignungsprüfung und die Güteprüfung. Durch erstere soll festgestellt werden, welche Zusammensetzung der Beton haben muß, um den Anforderungen auf Wasserundurchlässigkeit im Einzelfalle zu genügen. Mit der zweiten soll der Nachweis erbracht werden, daß der Beton bei der Bauausführung den geforderten Grad der Wasserundurchlässigkeit hat.

Im einzelnen wird die Form und Anzahl der Prüfkörper und ihre Herstellung beschrieben. Genaue Angaben über Korngrößen der Zuschlagstoffe für die einzelnen Prüfkörpergrößen und über Herstellung sollen gewährleisten, daß bei sämtlichen Prüfstellen Abweichungen der Prüfergebnisse aus der Verschiedenheit der Probekörper vermieden werden. Denselben Zweck verfolgen die Angaben über die Vorbereitung für die Prüfung, Lagerung der Probekörper und Prüfungsalter. In einem letzten Absatz wird das Prüfgerät und der Prüfvorgang beschrieben.

Das Normblatt ist von der „Bauhütte“, Hannover, Schiffgraben 41, zum Preise von 1 RM. zu beziehen.

## Faserstauchungen an Fichtenholz.

Eine noch wenig bekannte Schädigung von Nadelholzstämmen, die durch Sturm geworfen oder gebrochen wurden, sind Faserstauchungen, d. h. feine Knickungen der Holzfasern, die auf eine Ueberschreitung der Druckfestigkeit des Holzes auf der Windschattenseite bei starker Biegung des Stammes zurückzuführen sind. Starke Faserstauchungen können der Grund für plötzliches Zerbrechen von Stämmen und Brettern sein; sie sind am gehobelten Brett als feine, helle Querlinien sichtbar. Die Druck- und Biege- und besonders die Zugfestigkeit des Holzes werden durch diese Stauchungen der Holzfasern je nach der Stärke des Auftretens vermindert.

An einem größeren 60jährigen Bestand konnten nun an zahlreichen Stämmen Faserstauchungen gefunden werden, die von einem Sturm im November 1930 herrühren. Hier konnten die Faserstauchungen besonders gut verfolgt werden, da die Stämme sich durch die Bildung merkwürdiger Wulste wieder zu versteifen und aufzurichten suchten. Das in diesen Wulsten gebildete Holz hat ganz abnorme, aber dem Zweck durchaus entsprechende Eigenschaften. Das Auftreten solcher Faserstauchungen ist an ganz bestimmte Voraussetzungen des Standortes und der Art des Sturmes gebunden.

## Der gesunde, festverwachsene Ast ist wieder zulässig.

Es dringt immer mehr Verständnis für die Notwendigkeiten der deutschen Wirtschaftslage durch. Als Beweis wird angeführt, daß die Vorschrift zur Herstellung von Schilderhäusern für die Schutzpolizei- und Feldjägerunterkünfte „aus möglichst astreinem Holz“ durch den Reichsminister des Innern dahin abgeändert wurde, daß die Verwendung von Holz „mit gesunden, festverwachsenen Aesten“ allgemein zugelassen wird.